

Karlheinz Dietz, *Senatus contra principem*. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax. *Vestigia* 29. Verlag C. H. Beck, München 1980. XXV, 421 Seiten mit 9 Stammtafeln und 2 Faltkarten.

Der Herrschaftsantritt des 'Soldatenkaisers' Maximinus Thrax nach der Ermordung des Severus Alexander im Frühjahr 235 n. Chr. wird von der Forschung weitgehend als ein Wendepunkt in der Geschichte der römischen Kaiserzeit angesehen, denn mit diesem Wechsel beginnt eine Phase der römischen Geschichte, die mit 'Krise des 3. Jahrhunderts', 'Militäranarchie', 'Agonie des Principats' und dgl. mehr umschrieben wird. Zwar gibt es auch Stimmen, die sich gegen derartige – wie man meint – einseitige Etikettierungen der rund fünfzig Jahre bis Diokletian aussprechen, und in einigen Untersuchungen wird zu Recht darauf hingewiesen, daß der Prozeß grundlegender Umwälzungen im wirtschaftlichen, sozialen, politischen Bereich, verbunden mit einer erhöhten Bedrohung des Reiches an seinen Grenzen, schon seit geraumer Zeit in Gang gekommen war (S. 1 ff. mit der Lit.). Dennoch mißt man in der Regel der vergleichsweise kurzen Regierungszeit des Maximin von drei Jahren bis zum Frühsommer 238 besondere, über sie selbst hinausweisende Bedeutung zu. Schon für antike Historiker wie den im 4. Jahrh. schreibenden Aurelius Victor gilt das Jahr 235 als Zäsur, denn für ihn begann mit Maximin die Reihe der *mali principes*, wobei die uns erhaltene Geschichtsschreibung schon sehr früh nahezu einhellig den Vorwurf barbarischer Herkunft und damit barbarischer Gesinnung und barbarischen Handelns des Herrschers mit dem der finanziellen Aussaugung der Bevölkerung und dem einer unüberbrückbaren Gegnerschaft zum Senat verbunden hatte. Dieser antiken wie modernen Einschätzung der Regierungszeit des Maximin entsprechend fehlt es verständlicherweise nicht an Forschungsarbeiten über diesen Zeitabschnitt, denen K. Dietz mit seinem Buch eine weitere umfassende, sachkundige und im Ergebnis durchaus originelle Studie zur Seite stellt.

Als Schlüssel zur Erklärung gelten in der Regel die auf den ersten Blick in der Tat erstaunlichen Ereignisse des Jahres 238 – ein 'Knotenpunkt in der Geschichte der römischen Kaiserzeit' (Mazza, Alföldy) –, als ein nach den Maßstäben der Zeit keineswegs so ungewöhnlicher Vorfall, nämlich die Ermordung eines kaiserlichen Prokurators im afrikanischen Thysdrus, zu einem Kampf um die Kaiserwürde zwischen Maximinus Thrax und mehreren von einflußreichen Senatskreisen unterstützten Prätendenten eskalierte, was schließlich zur Ermordung des wenige Jahre zuvor noch begeistert gefeierten Maximin und zur Wahl des 'Kind-Kaisers' Gordian III. in diesem Sechskaiserjahr führte. Auffallend und erklärungsbedürftig erscheint dabei insbesondere die vergleichsweise aktive Rolle des Senats, die vermuten läßt, daß nicht eine Addition von Zufällen, sondern strukturelle Gründe diesen bzw. maßgebliche und einflußreiche Teile desselben zum Handeln gedrängt hatten. Was allerdings letztlich die senatorische Opposition geleitet hat, ist in der Forschung umstritten. Dies beruht nicht zuletzt auf der problematischen und tendenziösen Quellenlage, denn die literarische Überlieferung beruht fast ausschließlich auf Herodian und den einschlägigen Viten der *Historia Augusta*, deren beider Quellenwert auch vom Verf. im allgemeinen zurückhaltend bewertet wird. Dies ist für die *Historia Augusta* selbstverständlich, während Herodian insbesondere auch wegen der etwas höher einzuschätzenden letzten beiden Bücher, die für die hier behandelten Ereignisse maßgebend sind, etwas differenzierter zu beurteilen ist (ausgewogen hier Verf. S. 33 ff.). Weitere Quellen, etwa zuverlässig in die fragile Zeitspanne datierbare Inschriften, sind nach Umfang und inhaltlichem Gewicht spärlich. Diese Sachlage begünstigt naturgemäß die Hypothesenbildung, und es verwundert daher nicht, daß in der wissenschaftlichen Literatur grundverschiedene Interpretationen angeboten werden, bei denen kaum ein Deutungsmuster ausgelassen wird, wenn häufig mit einer Tendenz zur monokausalen Erklärung die tieferen Ursachen bald im wirtschaftlichen oder sozialen, bald im politischen oder ideellen bzw. ideologischen Bereich gesucht werden. Verf. unterzieht zunächst all die Vorschläge einer strengen Kritik, die für ihn letztlich nicht überzeugend sind oder nicht ausreichen, um die wahren Hintergründe der Vorgänge von 238 aufzudecken. Für seine eigene Interpretation steht als Ansatz außer Frage, daß von den genannten Faktoren der machtpolitische der 'für die historische Tragweite der Ereignisse entscheidende' war (S. 21 ff. u. öfter). Auch der von ihm gewählte, nicht in den Quellen vorfindliche lateinische Teil des Buchtitels zeigt an, daß der Verf. diesen Machtkampf zwischen Senat und Princeps als einen grundlegenden politischen Konflikt ansieht, der ausbrach, weil die nach zeitgenössischer Vorstellung akzeptable Ausgewogenheit des von beiden Machträgern tolerierten und respektierten 'dyarchischen Regiments' gestört schien. Ausgehend von dieser Grundannahme meint Verf., daß bislang dem Verhältnis zwischen Senat und Princeps zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Er glaubt, diesem Mangel mit Hilfe einer prosopographischen Untersuchung des Senatorenstandes zwischen 235 und 238 n. Chr. abhelfen zu können, weil dies zum



einen die Beschaffenheit der Überlieferung erfordere, die – im wesentlichen auf epigraphischen Dokumenten beruhend – für andere soziale Gruppen nicht hinreiche (S. 24 ff.), zum anderen, weil außer dem Princeps nur der Senatorenstand ein wirkliches 'Agens und Movens des historischen Prozesses' (S. 28) war. Gegenüber derartigen wiederholt geäußerten, geschichtstheoretisch m. E. zu wenig ausgewogenen qualifikatorischen Urteilen über 'historische Tragweite' (S. 20), über 'übergeordnete historische Fragen' (S. 27) oder eben 'Agens und Movens des historischen Prozesses' ist allerdings einige Skepsis angebracht.

Die bislang referierte Problemstellung und Zielsetzung sind Gegenstand der umfassenden Einleitung des Buches (S. 1–38), in der nicht nur ausführlich auf Forschungsstand und Quellenlage, sondern erneut auch auf die Möglichkeiten und Grenzen der prosopographischen Methode eingegangen wird. Beeindruckend ist schon hier die Einarbeitung eines beängstigend umfangreichen Literaturbergs, die nicht zuletzt in den Anmerkungen vorgenommen wird, was sich dann auch in den folgenden Teilen des Buches fortsetzt. Wie weit ein solcher im althistorischen Wissenschaftsbetrieb zunehmend üblich werdender oder auch geforderter Zwang zur totalen Erfassung und Auswertung der gesamten Literatur künftigen Forschungen förderlich oder hinderlich ist, sei nur am Rande als über das Buch hinausweisende Frage vermerkt.

Der zweite Teil des Buches, vom Verf. in dessen Mitte gestellt (S. 39–258), beinhaltet prosopographische Einzeluntersuchungen aller Senatoren, die mit Sicherheit oder vermutungsweise zwischen 235 und 238 diesem Stand angehörten oder auch zu Unrecht von der Forschung zu Senatoren dieses Zeitabschnittes erklärt wurden. Insgesamt werden 116 Personen ausführlich behandelt, von denen 87 fraglos damals im Senat waren, d. h. also etwa 9% der zu erschließenden Gesamtzahl aller Senatoren, darunter jedoch ein statistisch wesentlich höherer Anteil von Angehörigen der wichtigsten, nämlich der konsularischen Gruppe (s. dazu auch den Vergleich des Verf. mit den Ergebnissen des Standardwerkes von G. BARBIERI, *L'albo senatorio* [1952] auf S. 259 ff.). Dieser umfangreiche Teil des Buches ist eigentlich eine weitgehend eigenständige Untersuchung. Nicht von ungefähr werden die behandelten Personen in der Disposition jeweils als eigene Gliederungspunkte aufgelistet, denn die nach dem Vorbild einschlägiger prosopographischer Arbeiten in alle denkbaren Richtungen hin durchgeführten Analysen der einzelnen Biographien reichen zusammen mit der ausführlichen Zitierung aller Testimonia häufig über mehrere Buchseiten. In der Bilanz stellt diese Prosopographie auch mit den beigegebenen Übersichtslisten und Stemmata (S. 352 ff.) ohne Zweifel die personenkundliche Forschung auf eine aktuelle und zuverlässige neue Basis, wozu auch die statistische und systematische Auswertung auf S. 259 ff. und 269 ff. gehören. Zur Lösung des eingangs gestellten Problems vermag sie aber – wie unlängst auch G. ALFÖLDY betonte (*Gnomon* 54, 1982, 478 ff.) – nur bis zu einem gewissen Grade beizutragen. Am ehesten besteht das Ergebnis dieses Teils der Untersuchung in dem negativen Urteil, daß weder aus den Laufbahnen, noch aus der Herkunft oder aus den wirtschaftlichen Interessen ein plausibler Erklärungsansatz für die Frage nach den Gründen der senatorischen Opposition gegen Maximin gewonnen werden kann. Insbesondere weist Verf. zu Beginn seiner 'historischen Folgerungen' (S. 286 ff.) darauf hin, daß keine tiefgreifenden Reformen der senatorischen Laufbahn zugunsten dieses Personenkreises unter Severus Alexander stattfanden und daß auch kein Bruch in der Praxis der Besetzung von Stellen des Verwaltungsapparates im Jahr 235 feststellbar ist. Daher können hierin auch nicht die Ursachen der Hoch- bzw. Geringschätzung des einen wie des anderen Princeps liegen; die tendenziöse Überlieferung ist entsprechend zu korrigieren. Verf. folgert: 'Eine Koalition von Uradel, Neuadel und Neulingen bezog gegen den Thrakerkaiser Front' (S. 343), die sich an einem Ideal des Kaisertums der Antonine orientierte und die Situation nach Thysdrus ausnützte, nicht aber dieselbe im Sinne eines sorgfältig geplanten 'Staatsstreichs' vorbereitet hatte (S. 315 ff. u. ö.). Was war dann aber der besondere Grund für die senatorische Opposition? Verf. glaubt diesen in erster Linie zu erkennen in der Auflösung jenes 'wohl turnusmäßig gewählten, »multifunktionalen« Senatsausschusses', einer Weiterentwicklung des *consilium principis*, der 'dem Anspruch institutionell verankerter, dyarchischer Mitbestimmung des Senats genügte' (S. 342, vgl. S. 300 ff.). Diese nahezu ausschließlich auf Herodian und die *Historia Augusta* gestützte Ansicht zur Entwicklung dieses unstrittig wichtigen Organs kann aber aus den Quellen nicht überzeugend abgeleitet werden und ist bestenfalls unbeweisbar, wenn nicht überhaupt unwahrscheinlich. Verf. schiebt denn auch als weiteres Motiv der Senatsopposition die Ermordung zweier Senatoren ohne Prozeß durch Maximin nach (S. 310 ff.), wie man wohl ohnehin besser von einem Bündel von Gründen und Motiven bei den verschiedenen zum Widerstand entschlossenen Senatsgruppen auszugehen hat, ohne daß diese detailliert aus den Quellen abzuleiten wären.

Insofern ist das Buch ein weiterer, sicher aber nicht der letzte Beitrag zum Themenkomplex, in welchem die Grenzen der Stringenz früher vorgebrachter Argumentationsketten überzeugender aufgezeigt werden, als die eigene Position verteidigt werden kann. Genau genommen besteht es aus zwei bis zu einem gewissen Grade unabhängigen Teilen, der Prosopographie und dem Versuch, die Motive der Senatsopposition, die 238 aktiv wurde, aufzudecken. Vielleicht hätte zur Klärung der 'übergeordneten historischen Frage' eine prosopographische Studie über die in vorderster Front agierenden Senatoren, die zur Gruppe der *Vigintiviri* gehörten, genügt (die entsprechende Auswertung S. 326 ff.). In jedem Fall liefert aber die etwas selbstständige Prosopographie ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument für weitere Untersuchungen, und auch der Versuch des Verf., die Senatsopposition letztlich auf die Behandlung des *consilium principis* durch Maximin zurückzuführen, liefert einen interessanten und bedenkenswerten, letztlich allerdings zu einseitigen, fragwürdigen und offenbleibenden Erklärungsansatz für die Vorgänge des Jahres 238. Unbeschadet dessen beinhaltet das Buch aber zusätzlich eine Fülle von neuen Erkenntnissen und Beobachtungen bis in Details hinein, was den Verf. nicht zuletzt auch dank der souveränen Beherrschung der Methoden und der bewundernswerten Verarbeitung von Literaturmassen als einen außergewöhnlich tiefen Sachkenner ausweist. Abgerundet wird diese fraglos wichtige Arbeit, die aus einer 1975 an der Universität Regensburg verfaßten Dissertation hervorgegangen ist, durch ausführliche Quellenindizes und Sachregister (S. 381 ff.) und durch drei Anhänge, welche sich mit der Chronologie des Jahres 238 und mit den römischen Provinzen um 235 befassen sowie eine tabellarische Übersicht über die behandelten Senatoren bieten (S. 345 ff.). Die zuweilen wenig verständnisvollen und dezidierten Urteile des Verf. wird man sicherlich übergehen können, sollte aber das Bekenntnis zur Dominanz machtpolitischer Gesichtspunkte unter den für die Geschichte zumindest dieser Zeit relevanten Faktoren als eine subjektive Vorentscheidung zur Kenntnis nehmen und beachten.